

Spielordnung für Liga-Mannschaftsbewerbe des Tiroler Squash Rackets Verband

Fassung vom 13.08.2025

Inhaltsverzeichnis

1. §1. Allgemeines
2. §2. Mannschaften
3. §3. Spielgemeinschaften
4. §4. Teilnahmeberechtigung
5. §5. Mannschaftsmeldung
6. §6. Meldegebühr und Kaution
7. §7. Aufstellungen
8. §8. Modus
9. §9. Tabelle
10. §10. Nicht-Antreten und Verspätung
11. §11. Einsatzberechtigung
12. §12. Heimmannschaft
13. §13. Gebühren- und Strafenkatalog
14. §14. Änderungen
15. §15. Proteste

§1. Allgemeines

Es gibt nur noch die Tiroler Squash Liga.

Für die Saison 2025–2026 gelten die WSF Spielregeln Einzel (Fassung 2025) sowie die Doppelregeln des ÖSRV (Fassung 2025).

Für alle in dieser Spielordnung nicht explizit geregelten Punkte wird die Spielordnung für Liga-Mannschaftsbewerbe des ÖSRV in der jeweils aktuell gültigen Fassung herangezogen.

§2. Mannschaften

Der Sieger der Tiroler Liga ist Tiroler Squash-Mannschaftsmeister.

Die Mannschaften der Tiroler Liga bestehen aus mindestens 3 Personen beliebigen Geschlechts.

§ 2.1. Auch Mannschaften aus anderen Bundesländern können sich für die Tiroler Liga anmelden. In der Schlusswertung laufen diese Mannschaften dann außer Konkurrenz und können nicht den Titel „Tiroler Squash-Mannschaftsmeister“ erreichen.

§3. Spielgemeinschaften

Das Bilden einer Spielgemeinschaft von Spielern unterschiedlicher Vereine ist nicht vorgesehen. In Ausnahmefällen können zwei Vereine, die aufgrund von Spielermangel keine eigene Mannschaft stellen können, einen Antrag auf Bildung einer Spielgemeinschaft an den TSRV stellen.

§4. Teilnahmeberechtigung

Pro Verein können mehrere Mannschaften für die Tiroler Liga gemeldet werden.

Bei Neuanmeldungen entscheidet der Vorstand des TSRV über die Ligen-Zugehörigkeit.

§5. Mannschaftsmeldung

Alle Mannschaften müssen jede Saison neu gemeldet werden. Der Meldeschluss ist der 30. Juli.

§6. Meldegebühr und Kaution

Die Meldegebühr sowie die Kaution sind dem Gebühren- und Strafenkatalog (§13) zu entnehmen und müssen spätestens 15. August am Konto des TSRV eingelangt sein.

Aufstellungen

Bis 15. August muss von den teilnehmenden Mannschaften die Aufstellung in Spielstärke-Reihenfolge gemeldet werden. Die Meldung muss Name, Vorname, Geburtsdatum, Adresse und Staatsbürgerschaft eines jeden Spielers enthalten. Erwünscht sind außerdem die Angabe von Telefonnummer und E-Mail-Adresse. Mit der Meldung muss ein Mannschaftsführer mit Anschrift und Telefonnummer namhaft gemacht werden. (Weitere Bestimmungen zu Setzung, Varianten, Nachnennung und Umreihung gelten unverändert.)

§8. Modus

Die Tiroler Squash Liga in der Saison 2025–2026 wird mit 7 Teams als Einfachrunde (Jeder gegen Jeden) ausgetragen. Es gibt drei Vorrundenspieltage, an denen jedes Team insgesamt sechs Begegnungen bestreitet. Eine Begegnung zwischen zwei Mannschaften besteht aus drei Einzelpartien und einer anschließenden Doppelpartie.

Nach Abschluss der Vorrunde spielen die vier bestplatzierten Teams im K.o.-System den Tiroler Meister aus:

Halbfinale 1 (Platz 1 gegen Platz 4) und Halbfinale 2 (Platz 2 gegen Platz 3).

Die Sieger bestreiten das Finale, die Verlierer das Spiel um Platz 3.

Die Teams auf den Plätzen 5 bis 7 spielen am Finaltag nochmals Jeder gegen Jeden.

Die Punkte aus der Vorrunde werden dabei mitgenommen.

Der Finaltag (Halbfinale, Finale, Spiel um Platz 3 sowie Platzierungsrunde 5–7) findet als gemeinsamer Spieltag statt.

Der Spielplan wird vom TSRV erstellt und rechtzeitig an die Mannschaften gesendet sowie auf der Homepage veröffentlicht. Eine Vorverlegung von Spieltagen ist nur mit Zustimmung aller beteiligten Mannschaften möglich.

Das Teilen eines Spieltages ist nicht zulässig.

Vorrunde

Spieltag	Begegnungen	Bemerkung
1	3 Begegnungen parallel	Eröffnungsspieltag
2	3 Begegnungen parallel	Mittlerer Spieltag
3	3 Begegnungen parallel	Abschlusspieltag Vorrunde

Finaltag

Gruppe	Begegnungen	Titel / Platzierung
Top 4	HF1: Platz 1 vs Platz 4 HF2: Platz 2 vs Platz 3 Finale + Spiel um Platz 3	Tiroler Meistertitel & Platz 3
Platz 5–7	Jeder gegen Jeden	Endplatzierung 5–7

§9. Tabelle

Als Begegnung wird das Aufeinandertreffen von zwei Mannschaften bezeichnet.

Ein Spiel ist das Aufeinandertreffen von zwei Spielern (im Doppel: je zwei Spieler einer Mannschaft). Jede Mannschaft erhält einen Punkt pro gewonnenes Spiel eines Spielers.

Endet eine Begegnung 3:1, so erhält die siegreiche Mannschaft 3 Punkte und die unterlegene Mannschaft 1 Punkt.

Für die Tabellenplatzierung werden in folgender Reihenfolge herangezogen:

1. Tabellenpunkte
2. Einzel-Match-Differenz
3. Satz-Differenz
4. Ballwechsel-Differenz
5. Losentscheid

§10. Nicht-Antreten und Verspätung

Für Mannschaften, die an einem Spieltag nicht antreten, gehen die Begegnungen mit 0:4 verloren. Außerdem verfällt die Kautions laut Strafkatalog.

Im Wiederholungsfall wird die Mannschaft aus der Wertung genommen und alle Spiele verfallen.

Ist eine Mannschaft zu Beginn einer Begegnung aus triftigem Grund nicht komplett anwesend, kann der Spielbeginn mit Einwilligung der gegnerischen Mannschaft um bis zu 1 Stunde verschoben werden. In diesem Fall wird eine Strafe laut Strafkatalog fällig.

§11. Einsatzberechtigung

Es gibt keine Beschränkung der Nationalität der Spieler.

Um am Finaltag spielberechtigt zu sein, muss ein Spieler oder eine Spielerin mindestens ein Spiel in der Vorrunde absolviert haben, egal ob Einzel oder Doppel.

Ein Spieler oder eine Spielerin ist in einer höheren Mannschaft festgespielt, sobald er oder sie mehr als ein Spiel in dieser höheren Mannschaft absolviert hat.

§12. Heimmannschaft

Die Heimmannschaft hat einen Spielleiter zu benennen, der ebenso als Oberschiedsrichter für diesen Spieltag fungiert. Die Mannschaftsaufstellungen sind vor Beginn einer Spielrunde dem Spielleiter unaufgefordert bekannt zu geben.

Der Spielleiter muss nach Spielende die Aufstellungen und Ergebnisse unverzüglich an den TSRV übermitteln.

§13. Gebühren- und Strafenkatalog

§13.1. Kautions 300 €

§13.2. Meldegebühr 110 €

§13.3. Nichtantreten zu einer Begegnung 150 €

§13.4. Nichtantreten zu einem Spieltag (Verfall der Kautions) 300 €

§13.5. Spielen mit nur 2 Spielern (je Begegnung) 100 €

§13.6. Verschulden eines Spielabbruchs 100 €

§13.7. Verspätetes Antreten einer Mannschaft 50 €

§13.8. Verspätetes Übermitteln der Ergebnisse/Berichte 50 €

§14. Änderungen

Änderungen dieser Spielordnung beschließt der Vorstand des TSRV mit einfacher Mehrheit. Änderungen des Spielplans liegen im Wirkungsbereich des Sportwarts.

§15. Proteste

Proteste gegen die Wertung der Spiele sind binnen 48 Stunden schriftlich beim Sportwart des TSRV einzubringen.

In Streitfällen, die in dieser Spielordnung nicht geregelt sind, entscheidet der Vorstand des TSRV mit einfacher Mehrheit.